

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Antrag: "Keine Müllmengenbegrenzung am städtischen Bauhof"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. September 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die seit dem Frühsommer 2017 eingeführte Begrenzung der Müllmengen, die samstags und mittwochs durch die Bürgerinnen und Bürger am städtischen Bauhof abgeliefert werden dürfen, ist wieder aufzuheben.

Sollte es zu einer weiter fortdauernden Überlastung der Müllannahme am städtischen Bauhof kommen, soll der Magistrat andere geeignete Maßnahmen vorschlagen und diese vor Umsetzung in der Stadtverordnetenversammlung vorstellen.

Begründung:

Zur Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2016 hatte der Magistrat eine Vorlage zur Änderung der Abfallgebühren eingebracht. Damit sollten die Müllgebühren in Folge der verminderten Einsammlungs- und Abfuhrkosten nach einer erfolgten europaweiten Ausschreibung für die Bürger gesenkt werden.

Im letzten Satz der 9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel wurde mit dem neugefassten § 12 Abs. 5 die Anlieferung von Müll am städtischen Bauhof kostenlos gestellt, für die bis dahin - relativ geringe - Gebühren erhoben wurden. Dies sollte sogar rückwirkend zum Jahresbeginn 2016 geschehen. Besonders anzumerken bleibt, dass auf diese Änderung in der schriftlichen Begründung der Vorlage mit keinem Wort eingegangen wurde.

Die Nachfrage, wie denn dies überhaupt verwaltungstechnisch abzuwickeln sei, wurde nicht befriedigend beantwortet.

Die BBB- Fraktion hat vor Einführung dieser Gebührenfreiheit in der Stadtverordneten-Versammlung darauf hingewiesen, dass diese Regelung zu einem Mehraufkommen an Müll beim Bauhof führen wird, weil die Kostenfreiheit die Tür zum Missbrauch, also Entsorgung von Müll von Bürgern aus Nachbarkommunen führen wird. Dies hat sich offensichtlich bewahrheitet. Es ist ungerecht und unzweckmäßig, wenn durch rechtsmissbräuchliches Verhalten Dritter die Müllentsorgung zu Lasten der eigenen Bruchköbeler Bürger eingeschränkt und erschwert wird.

Festgestellt wurde seinerzeit allerdings durch den Bürgermeister, dass die zukünftige Gebührenfreiheit zu keiner übermäßigen Steigerung der Müllmengen führen werde und der Bauhof an den Samstagen und Mittwochen auch künftig die Anlieferungen werde meistern können. Diese Versprechen konnten offensichtlich nicht gehalten werden, denn eine andere Begründung für die seit dem Frühsommer geltende Beschränkung der anzuliefernden Müllmengen ist nicht ersichtlich.

Diese Begrenzung führt zu Mehrbelastungen der Bruchköbeler Bürger, die erheblich über den früher zu zahlenden - geringen - Gebühren liegen, da jetzt auf andere Müll-Anlieferungsplätze weit außerhalb Bruchköbels ausgewichen oder der Müll in mehreren „Portionen“ an den nächsten Anlieferungstagen gebracht werden müssen. Beides erschwert die Müllentsorgung für die Bürger im Vergleich zum Vorzustand ganz erheblich.

Für die faktisch vorgenommene Müllmengenbegrenzung gibt es keine rechtliche Grundlage, insbesondere keinen demokratischen Beschluss. Es liegt daher eine eigenmächtige und damit rechtswidrige Anordnung der Verwaltung vor. Nach der derzeit gültigen Satzung ist keine solche Begrenzung vorhanden. Der Magistrat hat zwar mehrheitlich in seiner Sitzung vom 26.07.2017 eine Neufassung der Abfallsatzung mit einer entsprechenden Änderung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Solange eine Neufassung nicht durch die Stadtverordneten beschlossen ist, gilt die bisherige Abfallsatzung natürlich weiter.

Die Begrenzungen sind deshalb unverzüglich wieder abzuschaffen.



Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender